



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann wird der in der Stadt München als Pilotversuch gestartete digitale Gewerbesteuerbescheid auf alle Kommunen in Bayern ausgeweitet, welche Unterstützungsangebote erhalten die Kommunen von der Staatsregierung dafür und bis wann sollen Gewerbesteuermessbescheide, Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheide und Körperschaftsteuerbescheide vollständig digital in ELSTER zugestellt werden können, wie das in Nordrhein-Westfalen bereits seit 2023 möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die bundesweite Einführung des digitalen Gewerbesteuerbescheids hat bereits begonnen und erfolgt unter Federführung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes nach dem EfA-Prinzip (EfA= Einer für Alle). Die Kommunen werden dabei durch ihren jeweiligen kommunalen IT-Dienstleister und durch einen von der Steuerverwaltung beauftragten IT-Beratungsdienstleister unterstützt. Im Internet stehen für die Kommunen umfangreiche Informationen zum digitalen Gewerbesteuerbescheid zur Verfügung.¹

Die Umsetzung der digitalen Gewerbesteuermessbescheide, Gewerbesteuerzerlegungsbescheide und Körperschaftssteuerbescheide durch die Finanzämter erfolgt im Rahmen des Vorhabens KONSENS. Alle technischen Voraussetzungen wurden hierfür bereits geschaffen. Voraussichtlich im Sommer 2024 können diese Bescheide von den ersten bayerischen Finanzämtern elektronisch über ELSTER bekanntgegeben werden.

¹ unter: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid